



## *ANHÖRUNG AM 23. Mai 2007 – AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN UND JUGEND*

*ZUR DRUCKSACHE 4/6917 –  
„GESETZ ZUR SOZIAL GERECHTEN UND BERUFSORIENTIERTEN  
WEITERENTWICKLUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN SACHSEN  
SOWIE ZUM EINSTIEG IN DIE KOSTENFREIHEIT (SÄCHS. KITA-  
WEITEREINTWICKLUNGSGESETZ)“*

### Stellungnahme Kita-Weiterentwicklungsgesetz

#### **Vorbemerkungen:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP und der PDS. Im Namen der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen danke ich Ihnen für die Einladung zur Anhörung über das Kita-Weiterentwicklungsgesetz, dem Gesetzentwurf der PDS.

Der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen gehören beispielsweise Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren sowie 123 Kindertagesstätten an. Meine Darlegungen gründen sich auf die Fachlichkeit unserer Mitglieder im Umgang mit den Familien und der zentralen Aufgabe unseres Verbandes, als Fürsprecherin und Sprachrohr für sächsische Familien einzutreten. Wir fühlen uns den Familien gegenüber verpflichtet und gleichzeitig haben wir strukturelle Fragen und Aufgaben der Familienpolitik mit im Blick.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Sächs. Kitagesetzes enthält aus unserer Sicht größtenteils richtige Vorschläge, um auf die unterschiedlichen Situationen einzugehen, in denen Kinder heute in Sachsen aufwachsen und zu deren Förderung und Bildung mit diesem Gesetz verbindlich beigetragen werden kann. Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Paragraphen Stellung:

#### **Zu § 3 Rechtsanspruch**

Die eaf Sachsen begrüßt die Einführung eines Rechtsanspruches.

Der vorgeschlagene Rechtsanspruch schließt derzeit eine große Lücke in der Frage der Betreuung und Bildung der Kinder von Anfang an und bringt aus unserer Sicht die entscheidende Grundlage, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Entwicklungschancen geboten bekommen. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, je nach Bedarf und persönlichem Budget.

Der Rechtsanspruch bedeutet, nicht alle Eltern müssen, sondern sie können diese Plätze in Anspruch nehmen. Damit ist gerade die Elternschaft, die ihr Einkommen selbst erwirtschaftet, die arbeitslos ist sowie für die Eltern, die Schwierigkeiten mit der Bildung und Erziehung Ihrer Kinder haben, eine verbindliche Entlastung geschaffen. Diese drei Gruppen von Familien und besonders ihre Kinder bilden derzeit aus unserer Sicht die Verlierer, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Aufwachsen in schwierigen Verhältnissen geht. Für diese drei Gruppen ist der Rechtsanspruch die entscheidende Grundlage, um ihre Kinder verlässlich, mit Unterstützung des Gemeinwesens, großzuziehen und sich den Aufgaben oder der Suche eines Arbeitsplatzes parallel und verbindlich zuwenden zu können.

Unser Ansatz ist es, zu allererst strukturelle Hilfen für Familien zu erweitern, denn sie sind es, die dem überwiegenden Teil der Familien zu gute kommen und besonders Kinder aus armen Familien zur Förderung verhelfen.

Wir vergessen nicht die Familien, die sich aus ihrem Erziehungsanspruch heraus vorgenommen haben ihre Kinder selbst und ohne Einrichtungen zu erziehen, sondern wir setzen aus Sicht des Familienverbandes zunächst eine Priorität zu Gunsten der Familien, die die Einrichtungen benötigen, um ihr Einkommen selbst zu erwirtschaften, arbeitslos bzw. mit geringen Einkommen Kinder aufziehen. Mit dem Rechtsanspruch werden die Chancen für alle Kinder in Sachsen deutlich verbessert, Bildung unabhängig von ihrer Herkunft von Anfang an zu erhalten.

Bei der Ausdehnung des Rechtsanspruches auf den Hortbesuch sehen wir derzeit die dringende Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Schule als Verpflichtung und dem Hort als freiwilligen Ort der Inanspruchnahme für Kinder zu klären. Hier sehen wir auch die Schulgesetzgebung in der Pflicht zu klären, wie das Verhältnis von Ganztagschule und allg. Schule in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung zu finanzieren ist. Für eine finanzielle Entlastung der Elternschaft treten wir auch hier ein.

## **Zu § 12 - Personal**

Die Senkung der Gruppenstärke von 1:13 auf 1:12 sehen wir besonders positiv, da wie in der Begründung angegeben, der Zeitaufwand für die Umsetzung des Landesbildungsplanes sowie für Fort- und Weiterbildung bisher keine gebührende Berücksichtigung im Gesetz fand. Darüber hinaus sehen wir allerdings weiteren Handlungsbedarf die Gruppenstärke zu senken, besonders wenn die Integration von behinderten Kindern geschieht oder Kinder mit Auffälligkeiten aus sozialen Brennpunkten betreut werden. Zur Integration von ausländischen Kindern mit besonderem Sprach- und Lernbedarf muss ebenfalls eine weitere Reduzierung des Personalschlüssels möglich sein.

## **Zu § 15 - Elternbeiträge**

Der unter diesem Paragraphen geforderten Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres stimmen wir nicht zu. Parallel zu dieser Gesetzesvorlage diskutieren wir in den nächsten Stunden das Landeserziehungsgeldgesetz. Hier geht es um jede Millionen €, die Familien beim Start in ihr Familienleben benötigen.

Wenn die Einführung des Rechtsanspruches gelingt, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt getan, denn Eltern benötigen nicht per se eine Beitragsfreiheit. Sollte allerdings mit der Finanzierung eine zwingender Besuch des letzten Kitajahres verbunden werden, möchten wir auch hier Bedenken anmelden, denn die frühkindliche Förderung muss früher als im Vorschuljahr ansetzen.

Nicht alle Aufgaben der frühkindlichen Bildung können über das Kitagesetz abgedeckt werden. Auch die Schule sollte aus unserer Sicht mehr Verantwortung übernehmen, um einen besseren Einstieg in das Lernen für alle Kinder zu ermöglichen. Dies muss sich auch im Schulgesetz niederschlagen. Daneben sind uns die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Sachsen genauso wichtig wie die pädagogische Arbeit in den ersten Schuljahren. Eine generelle und verpflichtende Teilnahme an der Vorschule lehnen wir ab, da damit die Zeit der Schule um ein weiteres Jahr verlängert würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den vorgeschlagenen Änderungen des Kita-Gesetzes sehen wir eine wichtige Grundlage gesetzt, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Möglichkeit, frühkindliche Betreuung und Bildung auf ein hohes qualitatives Angebot hin zu entwickeln. Angesichts der vielen Kinder, die mit geringer bzw. keiner Förderung innerhalb ihrer Familie aufwachsen, ergibt sich über den Rechtsanspruch eine reale Chance auf Förderung. Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie als Abgeordnete das vorliegende Gesetz, insbesondere auf den Rechtsanspruch hin, zu beschließen. Vielen Dank.

Gez. Christiane Seewald  
Geschäftsführerin

Dresden, 22.05.07